

Beschluss des CDA-Bundesvorstands vom 1. Juli 2023 in Nürnberg

Pflegeversicherung zukunftsfähig ausgestalten

Die Einführung der Gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995, maßgeblich gestaltet vom damaligen Bundesarbeitsminister und CDA-Vorsitzenden Norbert Blüm, ist ein Meilenstein für die deutsche Sozialpolitik. Vorher mussten rund 80 Prozent der stationär versorgten Pflegebedürftigen Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Ambulante Angebote waren nur spärlich vorhanden. Durch die Pflegeversicherung ist es gelungen, den Bedarf an Hilfe zur Pflege auf weniger als 30 Prozent zu senken – und dieser Anteil war viele Jahre stabil. Mittlerweile ist die Quote allerdings auf 34 Prozent gestiegen, Tendenz steigend.

Auf diese segensreiche Wirkung der Pflegeversicherung dürfen wir unverändert stolz sein – umso mehr kommt es heute darauf an, die Zukunft der Pflege in unserer alternden Gesellschaft zu sichern. Denn der Pflegebedarf wird in den nächsten Jahren stark ansteigen und damit werden wir auch stark steigende Kosten erleben. Zugleich sinkt die Zahl der Jüngeren und der aktiv Erwerbstätigen. Das führt zu einem Fachkräftemangel, der auch in der Pflege heute schon vielerorts spürbar ist. Und es gibt absehbar weniger Beitrags- und Steuerzahler, was die Finanzierung der Pflege unter großen Druck bringt und mutige Reformen erfordert.

Für uns als CDA gilt dabei als Richtschnur weiterhin das christliche Menschenbild und das Subsidiaritätsprinzip, das die Eigenverantwortung des Menschen mit dem sozialen Beistand der Gemeinschaft für Hilfebedürftige verbindet. Daraus erwächst der Charakter der Pflegeversicherung als Teilkasko-Schutz. Eine Vollkasko-Versicherung hingegen würde der Verantwortung des Einzelnen nicht gerecht – und sie wäre im Ergebnis auch sozial ungerecht. Sie würde wie eine „Vermögensschutz-Versicherung“ für alle Gutverdienenden wirken. Die müssten dann nicht ihre eigenen Vermögensreserven einsetzen, sondern bekämen die Pflege komplett bezahlt – und das auf Kosten vieler Arbeitnehmer, die selbst kein solches Vermögen haben.

Norbert Blüm hat als „Vater der Pflegeversicherung“ stets dafür gekämpft, dass die Menschen im Pflegefall nicht als Bittsteller auf staatliche Leistungen angewiesen sind, sondern als Beitragszahler in der Sozialversicherung einen eigenen Rechtsanspruch auf die Pflegeleistungen erwerben. Diese Rangfolge entspricht dem christlichen Subsidiaritätsprinzip. Und sie spricht auch zukünftig für den Vorrang der Beitragsfinanzierung. Dazu gehört, dass versicherungsfremde Leistungen nicht den Beitragszahlern aufgebürdet werden dürfen, sondern aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Und dazu gehört, dass die Länder ihre Verantwortung für die Pflege-Infrastruktur auch wirklich übernehmen. Sie müssen ihre Finanzierungspflicht für die Investitionskosten endlich in vollem Umfang erfüllen.

Darüber hinaus ist eine Verlagerung vom Beitragssystem zu immer mehr steuerfinanzierten Bundeszuschüssen abzulehnen. Sie wäre auch kein Beitrag zur Lösung des demografischen Problems. Denn die stark steigenden Kosten unserer alternden Bevölkerung belasten jedes Umlageverfahren – und auch die Steuerfinanzierung ist ein Umlagesystem, das de facto die Kosten auf die nachfolgenden Generationen abwälzt. Die künftigen Steuerzahler würden zusätzlich belastet. Überdies geriete die Gesundheitsversorgung in eine immer stärkere Abhängigkeit vom Finanzministerium. Es drohte eine Pflege nach Kassenlage – in Konkurrenz zu anderen wichtigen Zielen wie Bildung oder Klimaschutz. Das würde die Pflege am Ende genau in jene Bittsteller-Falle führen, gegen die Norbert Blüm mit Recht und mit Erfolg gekämpft hat.

Ausgleich versicherungsfremder Leistungen

Die Übernahme der Beiträge der Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige in Höhe von ca. 3,3 Milliarden Euro ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Seit Einführung der Pflegeversicherung werden diese vollständig von den Beitragszahlern finanziert. Zukünftig sind diese Ausgaben aus dem Bundeshaushalt durch Steuermittel zu finanzieren.

Entlastungsbudget für Pflegebedürftige einführen

Die bürokratische Antragstellung für unterschiedliche Leistungsansprüche muss vereinfacht werden. Pflegebedürftigen soll daher für die häusliche Pflege ein Entlastungsbudget zur Verfügung gestellt werden. Das enthält die Möglichkeit einer Kombination verschiedener Leistungsansprüche. Damit können die Pflegebedürftigen die finanziellen Mittel nach ihrem individuellen Bedarf einsetzen.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen vereinfachen

Angebote zur Unterstützung im Alltag sollten niederschwellig ausgestaltet sein. Landesrechtliche Regelungen sollten vereinfacht werden. Sie müssen Pflegebedürftigen helfen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag möglichst selbständig bewältigen zu können. Mindeststandards sollten definiert und nachgehalten werden.

Einführung einer Pflegezeit

Etwa 70 Prozent der Pflegebedürftigen werden zuhause gepflegt. Sollte die Angehörigenpflege aufgrund Überbelastung oder finanzieller Probleme ausfallen, könnten zahlreiche Pflegebedürftige nicht mehr adäquat versorgt werden. Daher bedarf es einer speziellen Pflegezeit, die für einen begrenzten Zeitraum das wegfallende Gehalt ausgleicht. Denkbar wäre eine Finanzierung in Anlehnung an das Kranken- oder Kinderkrankengeld. Mit dieser Leistung könnte der Verbleib in der eigenen Wohnung gestärkt werden. Stationäre Kapazitäten und deren Pflegepersonal könnten damit entlastet und perspektivisch Kosten eingespart werden. Arbeitgeber sind unter Berücksichtigung betrieblicher Belange

gefordert, flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Pflege zu berücksichtigen.

Leistungsbeträge regelmäßig und verbindlich anpassen

Die durchschnittliche Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen beträgt mittlerweile 2.468 Euro monatlich. Das liegt u.a. auch daran, dass die Leistungsbeträge in der Vergangenheit nur unregelmäßig angepasst wurden. Die Leistungserhöhungen liegen deutlich unter dem Kostenanstieg und belasten die Pflegebedürftigen überproportional. Die Pflegeleistungen sollten kurzfristig um einmalig 10 Prozent angehoben werden. Zur dauerhaften Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen müssen die Leistungsbeträge in der Folge im ambulanten und stationären Bereich jährlich, z. B. in Höhe der Grundlohnrate, dynamisiert werden.

Transparenz über verfügbare Pflegeangebote stärken

Es existieren keine Informationen auf Bundes- und teilweise Landesebene über aktuell freie Kapazitäten in den Pflegeheimen. Diese Informationen sind notwendig, um das stationäre Entlassmanagement in den Krankenhäusern zu unterstützen und den Angehörigen bei der Suche nach Pflegeplätzen zu helfen. Notwendig ist eine bundesweite Datenplattform, auf der die freien Kapazitäten tagesaktuell transparent dargestellt werden. Eine Teilnahme ist für alle stationären Pflegeeinrichtungen, einschließlich der Tages-, Nacht- sowie Kurzzeitpflege, verbindlich.

Stärkung der betrieblichen Pflegevorsorge

Die betriebliche Pflegevorsorge sollte bereits mit Eintritt in das Berufsleben etabliert werden. Beispielhaft könnte die betriebliche Altersvorsorge als bewährtes Vorbild dienen. Auf ähnliche Weise könnten auch betriebliche Pflegezusatzversicherungen gefördert werden, wie es die Tarifparteien in der Chemie-Industrie unlängst vorgemacht haben. Für den Sozialstaat ist es auf Dauer auch günstiger, solche partnerschaftlichen Modelle der Pflege-Vorsorge zu fördern, als später die Folgen mangelhafter Vorsorge auszugleichen.

Attraktivität der Pflegeberufe erhöhen

Die demografische Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen weiter ansteigen lassen. Es ist daher notwendig, dass Pflegekräfte gehalten und neue hinzugewonnen werden. Dazu gehört die kostenfreie Ausbildung von Kranken- und Altenpflegehelfern – auch in Schulen freier Trägerschaft. Die Vergütung der Pflegekräfte wurde in den letzten Jahren deutlich verbessert (Tariftreuegesetz, Vergütungsanpassungen). Notwendig ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Flexible Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und verbindliche Dienstpläne erhöhen die Attraktivität und reduzieren Personalabgänge aufgrund durch Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen. Die Einstellung ausländischer Pflegefachkräfte kann zu einer Entlastung führen. Notwendig ist die zügige Anerkennung ausländischer Qualifikationen, um die bereits vorhandenen Kompetenzen anwenden zu können.

Übernahme der Investitionskosten durch die Länder

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz wurden gestaffelte Zuschläge zum pflegebedingten Eigenanteil in der stationären Langzeitpflege eingeführt. Die Kosten werden von der Pflegeversicherung getragen und entlasten die Sozialämter und Kommunen. Diese Entlastungen sind für die Stärkung der Pflegeinfrastruktur (Neubauten, Investitionen, etc.) zu nutzen. Die Übernahme der notwendigen Investitionskosten muss von den Bundesländern geleistet werden. Dieser Grundsatz wurde bei der Einführung der Pflegeversicherung in § 9 SGB XI aufgenommen, wird de facto allerdings nicht umgesetzt. Die Länder müssen ihre Finanzierungspflicht endlich konkret erfüllen. Sozialämter und Pflegekassen sollten die Pflegesatzverhandlungen kollektivvertraglich verhandeln.

Länder und Pflegeeinrichtungen müssen mehr in die Ausbildung investieren

Die Ausbildungskosten der Langzeitpflege werden als Bestandteil der Pflegesachleistungen auf die Eigenanteile der Pflegebedürftigen umgelegt. Diese Umlage muss künftig von den Ländern finanziert werden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist zu erhöhen. Stationäre Pflegeeinrichtungen werden zur Ausbildung verpflichtet, ansonsten müssen sie eine Umlage in einen gemeinsamen Ausbildungstopf leisten, deren Kosten nicht auf die Bewohner umgelegt werden kann. Die von der Koalition geplante Finanzierung bundesweiter Pflegeassistentenausbildungen und die Vergütung der akademischen Pflegeausbildung sind wichtig für die Stärkung der Ausbildungsberufe. Die Finanzierung muss in voller Höhe von Bund und Ländern sichergestellt werden.

Pflegestrukturplanung weiterentwickeln

Die Länder sind nach § 9 SGB XI verpflichtet, eine bedarfsgerechte Pflege-Infrastruktur vorzuhalten. Dazu sollten sie in Abstimmung mit den Landkreisen und Städten den Bedarf der Bevölkerung an Versorgungsstrukturen analysieren, insbesondere zur Sicherstellung der Pflege im ländlichen Raum. Die Kommunen sollten nicht nur bei der Bedarfsanalyse beteiligt werden, sondern mehr verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten. Bei der Pflegestrukturplanung sollten generationenübergreifende Quartierskonzepte, neue Wohn- und Pflegeformen, Tages-, Kurz- und Nachtpflege sowie barrierefreies Bauen berücksichtigt werden.

Ehrenamtliche Strukturen stärken

In Deutschland beziehen ca. 21 Millionen Menschen eine Rente. Viele aktive und gesunde Rentenbeziehende könnten durch niederschwellige Unterstützung das Leben der Pflegebedürftigen erleichtern und lebenswerter gestalten. Beispielhaft wären Besuchs- und Einkaufsdienste, Behördenkontakte und begleitende Arztbesuche zu nennen. Diese unterstützenden Hilfen sind allerdings nicht nur auf ältere Helfende begrenzt. Durch den Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes könnten sich auch jüngere Menschen aktiv einbringen. Dieses ehrenamtliche Engagement könnte z. B. durch kostenfreie Nutzung des Nahverkehrs, verbilligten Eintritt bei öffentlichen Veranstaltungen oder höhere Steuerfreibeträge belohnt werden. Wird die Pflege von

Rentenbeziehenden erbracht/unterstützt, sollten analog der Angehörigenpflege Beiträge zur Rentenversicherung bis zum Eintritt der Regelaltersrente übernommen werden, um den Rentenanspruch zu erhöhen.

Möglichkeiten der Digitalisierung stärker nutzen

Der verstärkte Einsatz digitaler Angebote zur Unterstützung der Pflege kann die knappen Personalkapazitäten entlasten und besser nutzen und zudem die Pflege-Qualität gezielt verbessern. Dazu müssen die Pflegeeinrichtungen an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen werden. Auch die Nutzung der Telepflege bietet eine sinnvolle Ergänzung.